

BESCHLUSSVORLAGE V1004/23 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Philipp Münster
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	09.11.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	23.11.2023	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Weichering (Parallelverfahren)
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Paketzentrum Weichering"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Paketzentrum der Deutschen Post AG im Gemeindegebiet Weichering“ wird bekanntgegeben.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Externe Planung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Darstellung der Planung:

Die Deutsche Post AG beabsichtigt auf dem Gemeindegebiet Weicherings mit dem 4. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans sowie der gleichzeitigen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Paketzentrum Weichering“ auf der Vorhabenfläche zwischen Weichering und dem Ortsteil Maxweiler ein Paketzentrum zu errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist parallel zur B16 sowie südlich der Bahnstrecke Ingolstadt – Donauwörth angeordnet. Neben dem Paketzentrum ist auch die Umgestaltung der Kreisstraße ND18 sowie der Ausbau der Anschlussstelle Maxweiler der B16 geplant. Insgesamt ist der Geltungsbereich ca. 18,5 ha groß und wird derzeit vorwiegend als Land- und Forstwirtschaftsfläche genutzt (s. Anlage 1). Mit dem neuen Paketzentrum sollen aufgrund der Zunahme des Versandgeschäfts die bestehenden Paketzentren in Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Aschheim bei München entlastet werden.

Bereits im Mai 2022 wurde die Stadt Ingolstadt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am Bauleitplanverfahren beteiligt. Hierzu wurde im Juli 2022 der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit mit der Sitzungsvorlage Nr. V0509/22 über das Vorhaben informiert. Die Stadt Ingolstadt hat zum Paketzentrum keine Bedenken vorgebracht, da das Umweltamt keine Bedenken geäußert hat, das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation auf die Zuständigkeit des staatlichen Bauamtes verwiesen hat und das Stadtplanungsamt die Anregung vorgebracht hat, dass ein Gleisanschluss an das Paketzentrum zu prüfen ist (Anlage 2).

Nun wird die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut um Stellungnahme gebeten. Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Begründung an mehreren Stellen ergänzt. Es handelt sich dabei unter anderem um Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen zu den baulichen Anlagen, Grünordnungsplan, Ausgleichsflächen, Erschließung, Verkehrsgutachten, Schaltechnische Untersuchung, Beleuchtung, Altlasten. Zudem wurde das Bauleitplanverfahren um mehrere Gutachten ergänzt und bestehende Gutachten (z.B. Lärmgutachten, Verkehrsuntersuchung) wurden überarbeitet. Wie im Jahr 2022, hat das Stadtplanungsamt wieder das Umweltamt und das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation beteiligt. Aufgrund der neuen Erkenntnisse hat das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation die Stellungnahme leicht geändert, dennoch keine relevanten Einwände gesehen. Das Umweltamt hat seine Stellungnahme geändert und sieht eine Ermittlung der Beurteilungspegel an den Immissionsorten im Stadtgebiet Ingolstadt mit ggf. Lärmschutzmaßnahmenvorschlägen als notwendig an. Vorläufige Stellungnahme der Stadt Ingolstadt siehe Anlage 3.

Anlagen:

4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Weichering	(Anlage 1)
Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB (2022)	(Anlage 2)
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB (2023)	(Anlage 3)